

## **2. Änderung der Satzung zur Bildung von Grundschulbezirken der Stadt Radeberg**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 29.10.2014 die 2. Änderung der Satzung zur Bildung von Grundschulbezirken der Stadt Radeberg vom 27.02.2008, zuletzt geändert mit Beschluss vom 23.04.2014.

1. Der Geltungszeitraum der 1. Änderung der Satzung zur Bildung von Grundschulbezirken der Stadt Radeberg vom 24.04.2014 wird bis zum 31.07.2016 befristet.
2. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Radeberg, 30.10.2014

Gerhard Lemm  
Oberbürgermeister